

Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin



Anita Gröger, Friedrichstr. 9, 19055 Schwerin
0176-52365392 ask-groeger@posteo.de

Büro: Severinstraße 28, 19053 Schwerin

Geschäftsführung: 0172-9328550 FAX 0385 57284994

29.03.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

in den Medien wurde berichtet, dass die Landesregierung aus Sicht des Landesbeauftragten für Datenschutz teilweise scheinbar im Rahmen ihrer Verarbeitung personenbezogener Daten rechtliche Vorgaben und die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes ignoriert werden, siehe <https://schwerin-lokal.de/schwerin-klare-forderung-des-landesdatenschuetzers-an-die-landesregierung/>

Ich bitte Sie um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Betriebssysteme, Büroanwendungen, Apps oder auch Videokonferenzlösungen nutzt die Landeshauptstadt Schwerin derzeit bei denen personenbezogene Daten an Dritte abfließen?
2. Durch welche technischen Maßnahmen ist derzeit sichergestellt, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen sich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben und der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes gemäß dessen Urteil zum Privacy Shield bewegen?
3. Welche Ziele und daraus resultierende Strategie der Landeshauptstadt Schwerin gibt es derzeit, im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung der Steuergelder und der Datensicherheit primär mit zentralen Serverlösungen zu arbeiten?
4. In welchem Umfang und welche Daten lassen die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen derzeit Daten durch Dritte verarbeiten, auf Basis welcher Rechtsgrundlage geschieht das jeweils und wie wird in diesem Zusammenhang die Beachtung der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes zum Privacy Shield bei der Verarbeitung von Daten durch Dritte Rechnung getragen bzw. ist das vertraglich durch die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Firmen als Auftraggeber der Datenverarbeitung abgesichert?

Mit freundlichen Grüßen

Anita Gröger

Öffentliche Treffen jeden Montag 18.00 Uhr Pirateninsel in der Severinstraße 28 19053 Schwerin
Erreichbar über die Haltestellen Stadthaus oder Platz der Freiheit
Treffen finden während der Pandemie online statt. Bei Interesse per Mail anmelden.
Konto: ASK Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE80 1405 2000 1711 2236 42 BIC: NOLADE21LWL





Mitglied der Stadtvertretung
Frau Anita Gröger [ASK]

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1209
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
29.03.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Wollenteit

Datum
12.10.2021

Ihre Anfrage zum Thema „Datenschutz“

Sehr geehrte Frau Gröger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29. März 2021. Entschuldigen Sie bitte die verspätete Antwort. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Entscheidungen des EuGH zum PrivacyShield- und zum SafeHarbor-Abkommen sind hier bekannt und werden konsequent umgesetzt. Internetadressen von amerikanischen Anbietern sind im Netz der LHS für den Empfang und den Versand von Daten gesperrt. Zur Realität gehört aber leider auch, dass städtische Mitarbeiter von Dritten regelmäßig aufgefordert werden, Dienste zu nutzen, die nicht der EuGH-Entscheidung entsprechen. In solchen Fällen ist es für die Verwaltung eine Gratwanderung zwischen der Teilnahme am Datenaustausch und der Umsetzung der EuGH-Entscheidung, denn nicht immer ist die Landeshauptstadt die federführende Stelle und kann sichere Dienste den anderen Beteiligten vorschreiben.

1.) Welche Betriebssysteme, Büroanwendungen, Apps oder auch Videokonferenzlösungen nutzt die Landeshauptstadt Schwerin derzeit bei denen personenbezogene Daten an Dritte abfließen?

IT-Anwendungen werden intern betrieben und haben über die Sicherheitssysteme in Richtung Internet (u. a. Proxy, Firewall) keine Möglichkeit, Daten an fremde Systeme nach außerhalb unseres Datennetzes zu übermitteln. Wo dies erforderlich ist, z. B. bei Verfahren von externen Anbietern, wird eine entsprechende Ausnahme für diesen speziellen Anwendungsfall eingerichtet.

Daneben gibt es Anwendungen, die als Web-Anwendung betrieben werden. Bei diesen gibt es verschlüsselte Verbindungen zum jeweiligen Anbieter. Die Eingabe erfolgt in einer Web-Oberfläche und die Speicherung und Verarbeitung auf den Systemen des jeweiligen Anbieters (z.B. SORMAS).

2.) Durch welche technischen Maßnahmen ist derzeit sichergestellt, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen sich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben und der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes gemäß dessen Urteil zum Privacy Shield bewegen?

Bei der Datenübertragung wird darauf geachtet, dass die Übertragung nicht zu us-amerikanischen Servern erfolgt. Viele dieser Angebote wie z.B. Dropbox, Doodle, MS-Office365, WeTransfer usw. sind in der Firewall gesperrt, damit eine Übertragung auch nicht unbemerkt stattfinden kann. Eine Entsperrung erfolgt nur bei dringender dienstlicher Notwendigkeit nach Prüfung durch die IT-Sicherheit und den Datenschutz für genau spezifizierte Systeme auf Basis von IP-Adressen und Ports. Dies kann genehmigt werden, wenn z.B. keine sensiblen Daten übertragen werden oder wenn eine vorherige Verschlüsselung zum Einsatz kommt.

In Zusammenarbeit mit der SIS bieten wir den Nutzern unseres Hauses Alternativen an. Dazu gehören u.a. die Cloud-Lösungen Idgard und die selbst betriebene Plattform Teamdrive oder die Möglichkeit, verschlüsselte E-Mails zu versehen. Daneben betreiben wir auch Postfächer für De-Mail und dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP zur diskreten und sicheren Übertragung vertraulicher Daten.

3.) Welche Ziele und daraus resultierende Strategie der Landeshauptstadt Schwerin gibt es derzeit, im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung der Steuergelder und der Datensicherheit primär mit zentralen Serverlösungen zu arbeiten?

Zentrale Serverlösungen werden für fast alle Fachanwendungen im Rechenzentrum der SIS betrieben. Dazu zählen Web-, Applikations-, Datenbank- und Dateiserver.

Sofern die Frage auf SaaS-Systeme abzielt, so werden solche Angebote nur angenommen, wenn die Belange der IT-Sicherheit und des Datenschutzes gewahrt sind. Insbesondere bei Bundes- und Landesbehörden gibt es hierzu einige Beispiele.

Eine Strategie gibt es dazu nicht, da im Einzelfall unter Abwägung des Bedarfs der Fachbereiche, der Funktionalität des Angebots, der Kosten und der Risiken entschieden wird.

4.) In welchem Umfang und welche Daten lassen die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Unternehmen derzeit Daten durch Dritte verarbeiten, auf Basis welcher Rechtsgrundlage geschieht das jeweils und wie wird in diesem Zusammenhang die Beachtung der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes zum Privacy Shield bei der Verarbeitung von Daten durch Dritte Rechnung getragen bzw. ist das vertraglich durch die Landeshauptstadt Schwerin und die kommunalen Firmen als Auftraggeber der Datenverarbeitung abgesichert?

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung und Übertragung personenbezogener Daten ergibt sich hauptsächlich aus

- einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 Punkt c.) DS-GVO (z.B. SGB VIII)
- einer Einwilligung des Betroffenen nach Art. 6 Abs. 1 Punkt a) DS-GVO
- der Ausübung öffentlicher Gewalt nach Art. 6 Abs. 1 Punkt s) (z.B. im Ordnungsrecht)

Die Verarbeitung geschieht überwiegend auf Systemen des kommunalen IT-Dienstleisters SIS bzw. KSM auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DS-GVO.

Unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils zum PrivacyShield-Abkommen werden ausschließlich deutsche bzw. europäische Angebote in die Auswahl genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier